Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

• Joh. Jakob Germann-Billwiller, alt Schreinermeister in Zürich, starb am 12. Mai im 81. Altersjahr.

 Julius Meyer-Rast, Schmiedmeister in Eich (Vogelsang, Luzern), starb am 13. Mai im 63. Altersjahr.

Verschiedenes.

Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute. Der Bundesrat genehmigte die im Sinne der Erhöhung des Aktienkapitals von 5 auf 10 Millionen Franken revidierten Statuten der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute.

Farbnebelabsauganlagen bei den SBB. Das SBB-Nachrichtenblatt enthält neben einem Bericht über die Einweihung des Bahnhofes Chiasso und dem Auszug aus dem Jahresbericht für 1931 der SBB einen reich illustrierten Aufsat; über die Farbnebelabsaugung beim Sprit;anstrich von Eisenbahnwagen. Der Ersat; des Pinselanstriches der Wagenkasten und Untergestelle durch Sprit;en gehört zu den Rationalisierungsmaßnahmen beim Unterhalt des Rollmaterials. Diese Umstellung hat aber ihre Gefahren, namentlich wegen der Entstehung eines gesundheitsgefährlichen Farbnebels während der Handhabung der Sprit;pistole. Da aber Schut;masken ihre starken Inkonvenienzen haben, ist man daran gegangen, die Arbeiter durch Farbnebel-Absaugeanlagen zu schützen, wie kürzlich eine in der Oltener Werkstätte eingebaut worden ist.

Erfolg der 16. Schweizer Mustermesse in Basel. Laut dem soeben erschienenen Bericht über die 16. Schweizer Mustermesse in Basel wurde dieselbe von 1125 Ausstellern beschickt, von 15 mehr als die lettjährige. Das Messebild habe in seiner Reichhaltigkeit und Aufmachung einen weiteren Fortschrift erfahren. Zugenommen hätten die Gruppen Hausbedarfsartikel, Wohnungseinrichtungen, Propaganda, Bureaubedarf einschließlich Papier und Papierfabrikate, Bureau- und Geschäftseinrichtungen, Transportmittel, Erfindungen und Patente. Die Produktion verschiedenster Branchen und Landesgebiete habe ihre besten Kräfte eingesetzt. Der Besuch aus dem Inlande sei ein neuer Rekord geworden, derjenige aus dem Auslande habe sich auf der Höhe des letzten Jahres gehalten, und bestätigt, daß die Schweizer Mustermesse im Ausland in gutem Ansehen stehe. Der geschäftliche Erfolg sei ein hocherfreuliches Ergebnis praktischer Solidarifät in der Geschichte der Messe und der schweizerischen Wirtschaff. Ein fester Aufbau sei geschaffen auf der Angebot- wie auf der Nachfrageseite. Eine treue Ausstellerschaft sei heute vorhanden, die auch unter sich eine Solidarität geschaffen habe, deren geschäftliche Bedeutung hoch einzuschätzen sei.

Erweiterung der kantonal-luzernischen Brandversicherung auf Elementarschäden an Gebäuden. Der Luzerner Regierungsrat beantragt dem Großen Rat in einer Botschaft die Ausdehnung der kantonalen Brandversicherung auch auf Elemetarschäden an Gebäuden. Als Elementarschäden sollen gelten: Hochwasser, Überschwemmung, Erdschlipf, Bergsturz, Steinschlag, Sturmwind, Hagel und Lawinen. Praktisch wird am meisten der Hagel in Betracht kommen. Obwohl die Elementarschäden der Brandversicherung eingefügt werden sollen, soll getrennt Rechnung geführt werden. Zur ordentlichen Brandversicherungsprämie wäre ein Zuschlag von 15

Rappen auf je 1000 Franken der Gebäudeschatzungssumme zu erheben. Als Reservefonds soll ein Betrag von einer halben Million Franken dienen, der der Brandversicherungsreserve entnommen wird. Ferner ist für die neue Versicherung Rückversicherung vorgesehen.

Schweißkurs in Basel. (Eingesandt.) Vom 6. bis 11. Juni 1932 wird in Basel ein theoretisch-praktischer Schweitskurs für autogenes und elektrisches Schweißen abgehalten. Jeden Morgen findet ein Vortrag m Diskussion satt, dem am Vor- und Nachmittag prak tische Übungen im Schweißen von Flußeisen, Gußeisen, Aluminium, Kupfer usw. folgen. Es komi in neben den Grundlagen der modernen Schweißver. fahren auch eine Reihe von Neuerungen zur Sprache wie das Eckschweißen, das Schweißen überlappter Bleche, das Aufwärtsschweißen, der neue Zweiflammenbrenner und seine Anwendung etc. — Ein großer Lehr- und Praktikerfilm, hergestellt vom Schweize-rischen Azetylen-Verein, zeigt den Teilnehmern die Anwendung der autogenen Schweißung in verschie denen, größeren und kleineren Werken der Schweiz verschiedene Schweißmethoden und -Stellungen, das Schweißen verschiedener Metalle usw.

Anmeldungen und Anfragen sind an das Sekretariat des Schweizerischen Azetylenvereins, Ochsengasse 12, Basel, zu richten.

Literatur.

Mitteilungen der Linoleum A.-G. Giubiasco. Soeben erscheint 48 Seiten stark, das Heft No. 6 die Aprilnummer der Hauszeitung der Linoleum A.-G Giubiasco. Sie wird mit einem kleinen, gutbebilderter Aufsat; über die Werkbundsiedlung Neubühl in Zürid eröffnet. Dann führt sie uns ins Ausland zu neue Bauten, nicht nur zeitlich neuen, sondern was we sentlich, zu im Geiste neuen Bauwerken, nach Deutschland, nach der Tschechoslowakei, ja sogar bis nad Finnland hinauf. Von schweizerischen Werken finde man darin noch das Kantonale Säuglings- und Mütterheim in Bern von den Architekten Salvisberg und Brechbühl, sowie das sachlichste von allen, das Gebäude für die Abrüstungskonferenz in Genf, erbau von Architekt Guyonnet und Ingenieur Perrin.

Das Schwergewicht dieses neuesten Heftes lieg aber zweifellos in einem bemerkenswerten Aufsate über die Disponierung des Krankenzimmers aus der Feder von Architekt Dr. Richard Döcker in Stuttgart Dieser untersucht nämlich darin die prinzipiell wich tige Frage, ob das Krankenbett senkrecht oder parallel zur Fensterwand gestellt werden soll. Es wa bisher ziemlich allgemein üblich, die Betten paralle zur Außenwand aufzustellen. Neuerdings zweifel man an der Richtigkeit dieser Maßnahme, und zwa einerseits aus wirtschaftlichen und rein praktischen wie anderseits aus psychologischen Gründen. Döcker erläutert das Für und Wider der beiden Aufstellungsarten und kommt zum Schluß, daß das Kranken bett senkrecht zur Fensterwand gerichtet sein soll Man kommt auf diese Weise mit bescheideneren Raumtiefen aus, erhält also günstigere Spannweiter für die Decken. Jedes Bett kann ohne weitere Schwie rigkeit auf die Terrasse geschoben werden und de Kranke behält den Blick ins Freie, in die Natur mi ihren Vorgängen. Selbstredend kommen nur Bauten zur Darstellung, die in irgend einer Weise die Anwendung von Linoleum oder Linkrusta zeigen. Lino leum ist uns ja heute infolge seiner Farbenschön